Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Zum Schützengrund“

hier: erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Bereich der 44. Änderung liegt, entsprechend der zeichnerischen Darstellung, am östlichen Ortsrand von Butzheim.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ zur Abrundung der Ortslage geändert werden. Mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Grundlage für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes geschaffen.

Die erneute Offenlage erfolgt aufgrund der nun vorliegenden und in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeiteten artenschutzrechtlichen Vorprüfung. Hier werden Aussagen über das mögliche Vorkommen von Feldhamstern, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn getroffen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Schallimmissionen, die auf die zukünftigen Nutzer einwirken könnten (Schallschutzgutachten)

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung) und zur Gestaltung des Landschaftsbildes

- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit

- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grundwassersituation

- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Informationen zu möglichen Bodendenkmälern

Hinzu kommen Informationen zu tagebaubedingten Grundwasserabsenkungen.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

26.03.2015 bis einschließlich 28.04.2015

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift, im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Amt für Grundstücksmanagement, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 13.03.2015
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)